



Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

Landwirtschaftsminister Sven Schulze: „Gebühren für die Zulassung von forstlichen Saatguterntebeständen entfallen“

Magdeburg. Sachsen-Anhalt schafft die Gebühren für die Zulassung von forstlichen Saatguterntebeständen ab. Damit setzt das Land einen wichtigen Anreiz, um die Grundlage für den nachhaltigen Waldumbau zu stärken. Durch den Verzicht auf Gebühren sollen mehr Waldeigentümer motiviert werden, geeignete Bestände prüfen zu lassen und für die Saatgutgewinnung freizugeben – für eine bessere Versorgung mit hochwertigem Saatgut und eine zukunftsähnliche Waldentwicklung.

Bislang fielen für die Zulassung eines Bestandes Gebühren in Höhe von 100 Euro an, die künftig auf 180 Euro gestiegen wären. Diese Kosten entfallen nun bis zum Jahr 2030 vollständig. Zuständig für die Prüfungen bleibt das Landesverwaltungsamt.

„Mit dem Gebührenverzicht schaffen wir einen klaren Anreiz, mehr geeignete Bäume für die Saatguterzeugung zu melden“, betont **Landwirtschaftsminister Sven Schulze**. „So stellen wir sicher, dass Sachsen-Anhalt über ausreichend hochwertiges Saatgut verfügt, um Wälder wieder aufzuforsten und klimaresilient umzubauen. Das stärkt nicht nur die privaten und kommunalen Waldbesitzer, sondern nützt dem ganzen Land – denn gesunde und stabile Wälder sind ein zentraler Faktor für Lebensqualität, Klimaschutz, Wasserhaushalt und Artenvielfalt in Sachsen-Anhalt.“

Ausgenommen von der Gebührenbefreiung sind die Baumarten Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Gemeine Fichte (*Picea abies*), da hier bereits eine ausreichende Versorgung besteht.

Das Landeszentrum Wald wird die Waldeigentümer gezielt über die neue Regelung informieren und dabei helfen, weitere potenzielle Saatgutbestände zu identifizieren.